

Hinsichtlich der Ausgabe von Speisen und Getränken bei diversen Veranstaltungen (Kirchenkaffee, Sitzungen etc.) ist folgendes zu beachten und unbedingt einzuhalten:

1. Es ist darauf zu achten, dass die zugelassene Höchstgrenze der Teilnehmer_innen in den Innenräumen der Gemeindehäuser **n i c h t** überschritten wird.
2. Es sind **n u r** abgepackte Lebensmittel (Gebäck) und/oder gelieferter bzw. gekaufter Kuchen zulässig. Diese sind durch einen entsprechenden Service an die Teilnehmenden an Ihren Sitzplätzen zu verteilen.
3. **J e d e** Veranstaltung ist **a priori** (im Vorhinein) im entsprechenden Gemeindebüro anzumelden.
4. Die Erklärung der verantwortlichen Person (siehe Anhang des Hygienekonzeptes 6.2.2) ist im Vorwege den Gemeindebüros zuzusenden.
5. Nach der jeweiligen Veranstaltung ist die Dokumentation 6.2.3. des Hygienekonzepts (Checkliste der Landesregierung mit Dokumentation der Umsetzung des Hygienekonzepts) ausgefüllt dem entsprechenden Gemeindebüro zuzuleiten.
6. Alkoholische Getränke sind nicht zulässig.
7. An den Veranstaltungen können nur Geimpfte/Genesene teilnehmen. Der Nachweis ist unaufgefordert vorzuzeigen.